



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2025

Kleine Anfrage

Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Johannes Marxen (AfD) vom 04.08.2025

Fehlschlag bei der Entnahme des Katzenwelses im Uckersdorfer Steinbruch-See und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie die Hessenschau kürzlich berichtete war die, im Herbst 2024 durchgeführte, Entnahme des Katzenwelses im Uckersdorfer Steinbruch-See nicht erfolgreich. Es wurden kürzlich mehrere Exemplare des Katzenwelses in dem See gefunden. Laut dem Bericht der Hessenschau (→ <https://www.hessenschau.de/panorama/naturschutzaktion-in-herborn-gescheitert-gefraessiger-katzenwels-hat-ueberlebt-v1,katzenwels-herborn-zu-rueck-100.html>), plant die Hessische Landesregierung beziehungsweise das Regierungspräsidium Gießen nicht, eine erneute Entnahme zu veranlassen, sondern will Barrieren bauen, so dass der Fisch sich nicht weiter ausbreiten kann, beispielsweise bei, durch Starkregenereignisse verursachten, Überschwemmungen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Katzenwelse und andere invasive Arten wurden bei dem Monitoring in 2025 im Uckersdorfer Steinbruch-See gefunden? Bitte diese aufschlüsseln.

Bei den durchgeführten Bereusungen wurden im Rahmen des Monitorings insgesamt neun Schwarze Zwergwelse sichergestellt. Bei den vorhergehenden Maßnahmen mit Abpumpen des Sees waren mehr als 100 Zwergwelse entnommen worden.

Frage 2 Wie stellt die Hessische Landesregierung sicher, dass die geplanten Barrieren tatsächlich funktionieren? Bitte hier auf Projekte im In- und/oder Ausland, in denen solche Barrieren die Ausbreitung invasiver Fischarten unterbinden konnten, verweisen.

Die Rückhaltewirkung wird durch die Wahl eines kleinstmöglichen Stabstandes gewährleistet. Mechanische Fischsperrn werden in Deutschland und international umgesetzt, in der Regel an großen Flüssen, um beispielsweise bestimmte Arten an der Wanderung zu hindern.

Frage 3 Wie hoch schätzt die Hessische Landesregierung die Kosten für die Installation und Wartung der Barrieren ein?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 4 Wie stellt die Hessische Landesregierung sicher, dass die Barrieren funktional bleiben und nicht etwa durch Extremwetterereignisse oder Vandalismus ihre Funktion verlieren?

Eine robuste Bauweise kann im Fall mechanischer Barrieren in der Regel einen Schutz vor Extremwetterereignissen und Vandalismus gewährleisten. Die regelmäßige Kontrolle der Barriere soll zudem dazu beitragen, mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Frage 5 Hat die Hessische Landesregierung alternative Methoden für die Entnahme geprüft, die sich erfolgreicher erweisen könnten, als die ersten Maßnahmen, die für die Entnahme im Oktober 2024 angewandt worden sind? Bitte diese Maßnahmen kommentieren und, falls zutreffend, erörtern, warum diese nicht angewandt werden sollen.

Ja.

Ein erneutes Abpumpen wurde als Alternative verworfen, da der Steinbruch neben dem Niederschlagswasser auch durch Grundwasser gespeist wird, so dass aus technischen Gründen stets eine Restwassermenge im See verblieben wäre, in der Zwergwelse offensichtlich überleben hätten können, so dass ein Erfolg einer neuerlichen Durchführung nicht zu erwarten stand.

Zusätzliche Maßnahmen ohne einhergehende Absenkung des Wasserpegels, wie die Anwendung von chemischen Mitteln oder Elektrofischerei wurden geprüft, aber aufgrund von rechtlicher Unzulässigkeit oder geringer Effizienz ebenfalls verworfen.

Frage 6 Sind weitere Katzenwelse oder andere invasive Fischarten in hessischen Gewässern gefunden worden? Bitte darlegen, welche invasive Art wo und in welcher Art von Gewässer gefunden wurden.

Von den Arten der Unionsliste gemäß EU-Verordnung Nr. 1143/2014 sind folgende invasive Fischarten in Hessen nachgewiesen:

- Blaubandbärbling: Vorkommen verbreitet, in Fließ- und Stillgewässern in Südhessen,
- Sonnenbarsch: Vorkommen verbreitet, in Fließ- und Stillgewässern in Südhessen sowie
- Schwarzer Zwergwels / Schwarzer Katzenwels: Einziges Vorkommen im Uckersdorfer Steinbruch-See bei Herborn.

Frage 7 Bezugnehmend auf Frage 6: Konnten diese invasiven Tiere erfolgreich entnommen werden?

Frage 8 Falls dies nicht der Fall ist: Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung unternommen, um eine Ausbreitung dieser invasiven Arten zu verhindern?

Die Frage 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die in Hessen nachgewiesenen invasiven Fischarten unterliegen dem Artikel 19 der IAS-VO, sind also in Deutschland bereits weit verbreitet und unterliegen damit keiner Beseitigungspflicht. Sofern invasive Arten in Naturschutzgebieten oder naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen auftreten und dort die Schutzziele gefährden, können sie im Rahmen des Schutzgebietsmanagements berücksichtigt und gegebenenfalls bekämpft werden.

Fischer und Angler werden im Rahmen der Ausübung und der Ausbildung für die Ausbreitung von invasiven Fischarten sensibilisiert, Exemplare von invasiven Fischarten zu entnehmen. Dies geschieht beispielsweise auch im Rahmen von Elektrofischungsmaßnahmen.

Wiesbaden, 8. September 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer